Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (BayBVAnpG 2009/2010) (Drs. 16/1392)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Stefan Schuster, Christa Naaß, Martin Güll u. a. (SPD) (Drs. 16/1505)

und

Änderungsantrag der Abg.

Ingrid Heckner, Petra Guttenberger u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Prof. Dr. Georg Barfuß u. a. (FDP)

(Drs. 16/1759)

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth. Herr Kollege, wir haben für heute zwar open end vereinbart. Aber Sie sollten eigentlich schon hier stehen.

(Zuruf: Wir haben 22.00 Uhr verabredet!)

- 22.00 Uhr ist für mich open end.

(Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Nöth hat das Wort.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge in den Jahren 2009 und 2010 wurde federführend und ausführlich im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt. Auch die von der CSU und der SPD

eingereichten Änderungsanträge wurden sehr ausführlich beraten. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er empfiehlt die einstimmige Zustimmung zu den Änderungsanträgen der CSU, und er empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags der SPD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, die CSU-Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf werden die Rahmenbedingungen für unsere Beamtinnen und Beamten und auch für unsere Versorgungsempfänger wesentlich verbessert. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält drei Regelungskomplexe. Sie wissen, zunächst einmal geht es um die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge für die Jahre 2009/2010.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zum 1. März werden die Bezüge um einen Sockelbetrag von 40 Euro erhöht, und sie werden weiterhin um 3 % linear angepasst. Die Erhöhung der Anwärterbezüge wurde im Ausschuss diskutiert, nicht zuletzt auch aufgrund des Änderungsantrags der SPD. Darauf werde ich noch kurz eingehen. Die Anwärterbezüge werden um einen Sockelbetrag von 60 Euro erhöht, was einer Anpassung von 6 % entspricht. Im kommenden Jahr werden die Bezüge ab dem 1. März um 1,2 % weiter erhöht.

Meine Damen und Herren, mit dieser Anpassung liegen die Gehälter und die Versorgungsleistungen unserer Versorgungsempfänger im bundesweiten Vergleich auch weiterhin an der Spitze. Wir haben in Bayern die Tarifergebnisse für unsere Beamten sofort übernommen, ohne große Diskussion wurde gehandelt. Sie wissen, zum 1. Juni sind bereits die ersten Nachzahlungen für die Monate März, April und Mai überwiesen worden. Ich weiß aus sehr vielen Gesprächen mit unseren Mitarbeitern, aber auch mit den Vertretern unserer Verbände, dass unsere Beamten und unsere Versorgungsempfänger zufrieden und dankbar sind für die Anpassung, wie wir sie jetzt mit diesem Gesetz beschließen werden.

Dieses Gesetz wird sehr viel Geld kosten. Wir wissen, im Jahr 2009 wird der Freistaat Bayern rund 426 Millionen Euro mehr zu leisten haben. Im kommenden Jahr werden weitere 211 Millionen Euro fällig werden. In diesen Summen sind die Stellenhebungsprogramme noch gar nicht eingerechnet, die ebenfalls beschlossen worden sind. Im Vorzug auf die Dienstrechtsreform können etwa 18.000 Beamte beziehungsweise weitere 2.000 Beamte, und damit insgesamt 20.000 Beamte, in den kommenden Jahren damit rechnen, befördert zu werden. Die CSU-Fraktion begrüßt daher die vorgeschlagene Erhöhung. Die bayerischen Beamtinnen und Beamten und auch unsere Versorgungsempfänger werden angemessen entlohnt; die aktiven Beamten für ihre Leistungen. Ich glaube, es ist notwendig, die Erhöhung in dieser Form durchzuführen, um die Leistungsbereitschaft, die Motivation und auch das Engagement unserer Beamten zu belohnen.

Ein weiterer Punkt in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist die Verlängerung beziehungsweise die Modifizierung der Altersteilzeit. Ich meine, das ist ein wichtiges Instrument. Seit neun Jahren haben wir in Bayern die Möglichkeit der Altersteilzeit. Das bisherige Altersteilzeitgesetz läuft aber zum 31.12. dieses Jahres aus, deshalb muss das Gesetz erweitert oder erneuert werden. Wir haben über diese Frage intensiv diskutiert und waren übereinstimmend der Meinung, dass es auch weiterhin eine Möglichkeit geben soll, sozusagen gleitend in den Ruhestand überzugehen.

Die heute zu beschließende Regelung sieht vor, dass Beamte ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab dem 58. Lebensjahr in die Altersteilzeit kommen können, bei 60-prozentigem Arbeitsanteil und bei 60-prozentiger Anrechnung auf das Ruhegehalt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Nöth, ich weise auf die Redezeit hin.

Eduard Nöth (CSU): - Des Weiteren werden die Betroffenen fünf Jahre lang 80 % der Nettolöhne erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nur noch ganz kurz auf den Änderungsantrag der SPD eingehen. Es ist bekannt, dass das Thema des Antrags streitig war, obgleich es von allen Parteien vom Grundsatz her gleich betrachtet wurde. Wir werden über den Dienst zu ungünstigen Zeiten und über die Referendarsgehälter und die Anwärterbezüge im Rahmen der Dienstrechtsreform noch einmal reden müssen. Wir werden den Änderungsantrag der SPD ablehnen, weil er derzeit finanziell nicht darstellbar ist.

Insgesamt gesehen ist der 15. Juli 2009, also der heutige Tag, für die bayerischen Beamten und für die Versorgungsempfänger ein guter Tag. Ich bitte daher, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank, Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 ist festzustellen, dass die Schere zwischen den Einkommen des öffentlichen Dienstes gegenüber denen der freien Wirtschaft um circa 8 % auseinanderklafft. Es war mehr als notwendig, dagegen anzusteuern. Deshalb begrüßen wir selbstverständlich die fast vollständige Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern. Die Staatsregierung kommt damit der Forderung des Bayerischen Beamtenbundes, der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Forderungen der SPD-Fraktion nach, das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Das habe ich schon in der Ersten Lesung gesagt und auch im Ausschuss.

Was die Anwärterbezüge betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, so sehen wir allerdings noch Verbesserungs- und Handlungsbedarf. Das haben Sie auch angesprochen, Herr Kollege Nöth. Wir sehen diese Notwendigkeit; denn wenn der öffentliche Dienst auch in Zukunft leistungsfähig bleiben soll, brauchen wir qualifiziertes Personal. Wir müssen

aufpassen, dass die freie Wirtschaft nicht mit besseren Ausbildungsvergütungen und höheren Einstiegsgehältern die guten Leute wegschnappt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst lag im Jahr 2007 bei 44 Jahren, Tendenz steigend. Der Anteil der Beschäftigten, die älter als 55 Jahre sind, beträgt aktuell fast 20 %. In den nächsten Jahren müssen also rund 20 % der Stellen nachbesetzt werden. Bereits in diesem Jahr geht das Angebot an Arbeitskräften um 130.000 zurück. Weiter sinkende Geburtenjahre werden diesen Trend noch verstärken. Der öffentliche Dienst und damit auch die kommunalen Arbeitgeber und Dienstherren geraten deshalb bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften in einen viel härteren Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Erste Personalengpässe treten deshalb bereits jetzt in einigen Bereichen des Öffentlichen Dienstes auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur wer rechtzeitig und ausreichend Nachwuchskräfte ausbildet, kann den sich abzeichnenden Personalbedarf, den wir in den nächsten Jahren nun wirklich haben, abdecken.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Eine Ausbildung im öffentlichen Dienst muss für junge Leute auch attraktiv sein. Die Attraktivität kann man vor allem durch eine bessere Bezahlung herbeiführen. Wir haben deshalb in unserem Änderungsantrag gefordert, anstatt für die Anwärterbezüge 60 Euro mehr zu bezahlen, die Bezüge um 250 Euro zu erhöhen.

Die geplante Verlängerung der Altersteilzeit bei den Beamtinnen und Beamten, die ebenfalls in diesem Gesetz geregelt wird, sehen wir zwar positiv - und die Verlängerung ist wirklich wichtig, das haben auch die vielen Petitionen gezeigt, die wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt haben -, aber so ein Gesetz hat nur Sinn, wenn es auch angenommen wird. Wir sehen es deshalb als sehr problematisch an, dass bei der neuen Regelung keine Aufstockung bei der Versorgung vorgesehen ist. Das heißt, nur 60 % sind ruhegehaltsfähig. Die SPD-Fraktion sieht deshalb die Gefahr, dass gerade die Angehörigen der unteren und mittleren Einkommensgruppen die Altersteilzeit

nicht mehr nutzen werden. Wir, die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, sind immer wieder vor Ort unterwegs und werden bei Podiumsdiskussionen, bei Gesprächen mit Personalräten immer wieder auf die familienpolitische Komponente angesprochen;denn gerade Frauen, die für die Kindererziehung schon Teilzeit gearbeitet haben, können natürlich bei dieser Regelung aus finanziellen Gründen die jetzige Altersteilzeit überhaupt nicht mehr in Anspruch nehmen.

Was die Erschwerniszulage betrifft, haben sich die betroffenen Berufsgruppen natürlich einiges mehr vorgestellt und erhofft. Ein gemeinsamer Antrag der SPD im Innenausschuss über den Dienst zu ungünstigen Zeiten wurde fraktionsübergreifend angenommen, im Haushaltsausschuss jedoch leider abgelehnt.

Wir haben in unserem Änderungsantrag die Forderungen der Polizeigewerkschaft übernommen, die Erschwerniszulage für die Nachtarbeit und für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen von 2,80 auf 5 Euro zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, Sie haben zwar im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unseren Änderungsantrag abgelehnt. Aber die Diskussion im Ausschuss und die hier am Pult gerade gemachten Aussagen des Kollegen Nöth haben uns schon gezeigt, dass wir mit unseren Forderungen betreffend die Anwärterbezüge und Erschwerniszulagen richtig liegen. Es wurde auch angedeutet, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform hierüber nochmals gesprochen werden muss. Natürlich könnte man das alles gleich haben, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden. Sie können das jetzt bei der Zweiten Lesung noch machen. Ich bitte daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir werden uns beim Gesetzentwurf enthalten. Ihrem Änderungsantrag werden wir allerdings auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FW): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir schließen uns natürlich dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung an. Die Besoldungsanpassung ist für sich gesehen selbstverständlich angemessen. Sie entspricht der wenige Wochen zuvor erfolgten Tarifeinigung.

(Ingrid Heckner (CSU): Selbstverständlich ist gar nichts im Leben!)

Dass wir uns dem anschließen, ist schon selbstverständlich, Frau Kollegin Heckner.

Auch in Sachen Altersteilzeit sind wir der Auffassung, dass wir dem Begehren zustimmen. Es ist insbesondere ein Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch ein Stück Unternehmenskultur. Der Freistaat Bayern sollte sich als öffentlicher Arbeitgeber seiner Unternehmensrolle durchaus bewusst sein. Wir können damit mit Sicherheit sehr viele Pensionierungen aus Krankheitsgründen vermeiden.

Kurz zum Änderungsantrag der SPD: Lieber Herr Kollege Schuster, Sie haben es angesprochen: Natürlich war das im Ausschuss eine gemischte Diskussion. Auch wir von den Freien Wählern haben den einzelnen Punkten teilweise zustimmen können. Teilweise haben wir das Begehren nicht mittragen können, weil wir der Meinung sind, dass das mehr in die Dienstrechtsreform gehört. Deswegen haben wir die vorliegenden Änderungsanträge in der Schlussabstimmung natürlich abgelehnt. Aber nachdem bisher schon die CSU und Sie Diskussionsbereitschaft gezeigt haben, sind natürlich auch wir bereit, diese Diskussion positiv und im Sinne der Beschäftigten weiterzuführen.

Aber bei aller Zufriedenheit - auch der Verbände, die Besoldungsanpassung ist für sich in Ordnung - darf bitte nicht vergessen werden, dass die 42-Stunden-Woche allein eine 5-prozentige Gehaltskürzung bedeutet. Da ist noch keinerlei Kompensation ersichtlich. Damit sind wir beim eigentlich offenen Thema, das auch heute nicht ansatzweise gelöst wird. Die 42-Stunden-Woche wurde damals rücksichtslos eingeführt, um die Tarifparteien zu erpressen. Aber die Schere hat sich schon länger, nämlich seit 1994, geöffnet. Ich erinnere daran, dass die Wochenarbeitszeit einseitig für die Beamten von 38,5 auf 40 und dann eben von 40 auf 42 Stunden erhöht wurde.

Die Ankündigungen der Staatsregierung, es werde etwas gemacht, liegen immer vor. Was gemacht werden soll, wissen wir nicht. Es gäbe erste Signale. Aus der Verwaltung hören wir immer wieder, stoppt - -

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist doch erst morgen dran!)

- Das ist erst morgen dran. Okay. Dann bin ich gespannt, ob Sie sich morgen zu den Stellenkürzungen äußern, die sich aufgrund der 42-Stunden-Woche rechnerisch ergeben, weil man das in vielen Behörden gar nicht nachvollziehen kann, da das nach Köpfen nicht mehr einsparbar ist. Aber in vielen Behörden wäre es schon ein erster Ansatz, wenn man mit der Kürzung dieser rechnerisch eingesparten Stellen beginnen würde. Aber da kommt leider nichts.

Wir wissen, dass die Zurückführung der Wochenarbeitszeit nicht über Nacht möglich ist. Natürlich fehlen ausgebildete Polizeibeamte und Lehrer, die man nicht von heute auf morgen auf dem Markt besorgen kann. Aber das ist das Ergebnis der Hoppla-Hopp-Politik der letzten Legislaturperiode, und darunter sollen die Beschäftigten am wenigsten leiden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich sage Ihnen: Wir sind gerne bereit, tragfähige Lösungskonzepte mitzutragen und zu diskutieren, wenn sie denn nun mal endlich auf dem Tisch lägen. Vor diesem Hintergrund, dass wir unsere Mitarbeit ganz bewusst anbieten, sage ich Ihnen eines: Herr Kollege Nöth, wenn dieses Thema nicht so ernst wäre und ich die Mitverantwortung des ganzen Hauses, aller Abgeordneten, nicht ablehnen würde, würde ich jetzt wirklich sagen, ich kaufe mir einen Eimer Popcorn, lege die Füße hoch und schau genüsslich zu, wie Sie diesen Knoten, den Sie in der letzten Legislaturperiode angerichtet haben, entwirren wollen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten. Ich möchte kurz begründen, warum wir das tun werden; denn gegen eine Bezügeanpassung oder die Fortführung der Altersteilzeit kann man eigentlich nichts haben. Allerdings liegt wie so oft der Teufel im Detail.

Fangen wir mit der Bezügeanpassung an. Unter anderem werden die Anwärterbezüge um 60 Euro angehoben. Lieber Herr Kollege Nöth, aber dass das nicht reicht, haben Sie im Ausschuss selber schon gesagt. Kollege Schuster hat darauf hingewiesen. Ich darf Sie zitieren; Sie sagen: "Vor allem junge Referendare" - ich ergänze jetzt: und natürlich Referendarinnen - "im zweiten Ausbildungsjahr hätten Probleme, da sie Wohnungs- und Umzugskosten zahlen müssten." Weiter heißt es: "Meister, die eine Fachlehrerausbildung absolvierten, stünden dadurch vor einer großen Herausforderung." Das ist richtig, und dem stimmen wir sicher alle zu. Aber wenn dem so ist, ist die Frage, warum Sie die Bezüge dann nur um 60 Euro und nicht stärker erhöhen, wie es von der Opposition gefordert wurde.

(Christa Naaß (SPD): 250 Euro haben wir gefordert!)

- Richtig. - Allerdings müsste man unserer Meinung nach auch zwischen Anwärterinnen und Anwärtern einerseits und Referendarinnen und Referendaren andererseits unterscheiden; denn ein Studium an der Beamtenfachhochschule mit einem Einkommen von circa 1.100 Euro ist ein Privileg. Ich denke, da wird niemand widersprechen. Wenn Referendarinnen und Referendare allerdings für das gleiche Geld bis zu 17 Lehrerstunden halten dürfen, ist das unserer Meinung nach eine Benachteilung. Dieser Punkt wird in der kommenden Dienstrechtsreform sicher zu behandeln sein. Da bin ich beim Thema; denn ich gewinne den Eindruck, dass mit der Verabschiedung dieses - in Anführungszeichen - "kleinen" Gesetzes, wenn auch nicht finanziell klein, die Staatsregierung einige Probleme auf die Verabschiedung der Dienstrechtsreform verschieben möchte. So hat

man sich auch erspart, die DuZ-Zulage, also die Erschwerniszulage, jetzt schon zu erhöhen bzw. ihrer Erhöhung zuzustimmen, wie es von der SPD beantragt war, und zwar mit dem Argument, dies regele die Dienstrechtsreform. Die Ausschussvorsitzende hat darauf hingewiesen. Schauen wir also im Entwurf der Dienstrechtsreform nach. Unter Artikel 54 des Besoldungsgesetzes steht, Zulagen für besondere Erschwernisse können gewährt werden. Näheres regelt eine Rechtsverordnung. Das ist sehr unklar. Gibt es jetzt eine Erhöhung der DuZ-Zulage innerhalb der Dienstrechtsreform oder gibt es keine?

Ich möchte sehr gerne an das Versprechen des Innenministers im Haushaltsausschuss erinnern, in dem er gesagt hat, bei der DuZ werde sich etwas tun. Nicht nur die Polizistinnen und Polizisten in Bayern warten also auf das, was sich da tun soll. Wir schauen genau hin und sind gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das dritte Detail betrifft die Verlängerung der Altersteilzeit. Das ist sicherlich eine erfreuliche Tatsache, allerdings mit dem Pferdefuß - auch darauf hat Kollege Schuster hingewiesen -, dass künftig nicht mehr 90 % wie bisher, sondern nur noch 60 % des letzten Gehalts ruhegehaltsfähig sind. Da wird sich mancher Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen sehr wohl überlegen müssen, ob er dann noch in die Altersteilzeit gehen kann, ob er sich das überhaupt noch leisten kann.

Aus diesen drei Gründen werden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir werden uns enthalten. Dem SPD-Antrag und auch dem Änderungsantrag der CSU und der FDP stimmen wir zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Stefan Schuster (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat viele Standortvorteile. Vieles ist unserer Staatsregierung zu verdanken. Aber ein Standortvorteil, der nicht unterschätzt werden darf, liegt in der Tatsache begründet, dass wir einen leistungsfähigen und leistungsbereiten öffentlichen Dienst haben. Deswegen ist es mir ein großes Anliegen, allen Beamtinnen und Beamten, sei es im Lehramt, in der Verwaltung oder in der Polizei, für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle unseres Landes zu danken.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Leistung wird leider in den Medien und in der Öffentlichkeit nicht immer angemessen berücksichtigt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist deshalb ein Gebot der Fairness und Gerechtigkeit, dass wir den Beamten mit der Bezügeanpassung wenigstens ein bisschen zurückgeben können, und ich freue mich über den Entwurf der Staatsregierung, der dieser Leistung Rechnung trägt.

Kollege Schuster hat es angesprochen: Die Schere zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst ist auseinandergegangen, und es ist wichtig, dass diese Schere nicht weiter auseinanderklafft. Mein Dank gilt deshalb heute dem Staatsminister der Finanzen, dessen Haus diesen Entwurf vorbereitet hat. Er gilt den Vertretern des Bayerischen Beamtenbundes, und er gilt dem Ausschuss für den öffentlichen Dienst, seiner Vorsitzenden Ingrid Heckner und meinem Fraktionskollegen Georg Barfuß.

Lassen Sie mich einige wenige Punkte zur Sache ausführen. Wir Liberale stehen, gerade was den Eintritt in den Ruhestand betrifft, für flexible Lösungen, die dem Einzelnen gerecht werden. Die Altersteilzeit ermöglicht solche flexiblen Lösungen. Sie wird derzeit von mehr als der Hälfte der anspruchsberechtigten Beamten wahrgenommen, und im Gegensatz zu einer frühen Dienstunfähigkeit ist sie der ehrliche Weg.

Dass bei 60 % Arbeit weniger vergütet wird, ist ein Wermutstropfen, aber - und auch das sage ich deutlich - wir haben auch eine Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt, und auch dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden.

Gleiches gilt für die Anwärterbezüge. Auch hier wäre es wünschenswert, mehr zu zahlen. Allerdings kann ich Ihnen, Herr Kollege Mütze, nicht zustimmen, dass man zwischen Anwärtern und Referendaren unterscheiden sollte. Beide Gruppen haben mehr verdient. Wer im Bereich der öffentlichen Verwaltung Erfahrung hat, weiß, wie viel Anwärterinnen und Anwärter, die ja nicht nur ihr Studium an der Fachhochschule absolvieren, sondern auch praktische Tätigkeiten machen, leisten. Ich meine deshalb, die Mehrkosten für den Staatshaushalt, die dieser Entwurf beinhaltet, sind berechtigt, und ich freue mich über diesen Entwurf.

Ich möchte abschließend noch ein Wort zu dem zweiten Punkt sagen, und zwar zur Änderung bei den Master-Abschlüssen an Fachhochschulen. Dass hier das förmliche Verfahren als Voraussetzung für eine laufbahnrechtlich gleichwertige Anerkennung wegfallen wird, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt. Die Zulassung durch das Wissenschaftsministerium sichert die Qualität, und der Wegfall dieser Voraussetzung führt damit zu einem Wegfall von Bürokratie. Gleichzeitig zeigt das aber auch den politischen Willen, dass Master-Abschlüsse an der FH als gleichwertig anerkannt werden.

Alles in allem bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Ablehnung der Änderungsanträge.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Fahrenschon.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Lieber Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil nichts im Leben selbstverständlich ist, möchte ich schon am Beginn deutlich machen, dass ich mich insbesondere im Namen

unserer bayerischen Beamtinnen und Beamten bei dem Hohen Haus ganz herzlich für die äußerst zügige Beratung und die große Zustimmung zu der von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagenen linearen Besoldungsanpassung bedanken möchte.

Ich will auch versuchen, bei den Abgeordneten Schuster und Mütze um Zustimmung zu werben, weil ich glaube, dass der Vorschlag, einerseits die Besoldungs- und Versorgungsbezüge anzupassen und andererseits die Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern, eigentlich auch von Ihren beiden Fraktionen die Zustimmung erhalten könnte.

Ich will darauf hinweisen, dass aus den Reihen der CSU-Fraktion an das Bezügeanpassungsgesetz ein Änderungsantrag betreffend Bayerisches Personalvertretungsgesetz angehängt wurde. Dieser Antrag wurde in den Ausschussberatungen von allen
Fraktionen einstimmig angenommen. Er beschäftigt sich mit den Reisekosten für die
überwiegend freigestellten Personalratsmitglieder.

Ein weiterer Änderungsantrag von Mitgliedern der beiden Regierungsfraktionen setzt sich mit einer speziellen Regelung für die Altersteilzeit auseinander. Er beschäftigt sich mit dem Höchstbewilligungszeitraum der Altersteilzeit, bezogen auf eine Vielzahl von Leiterinnen und Leitern staatlicher Behörden, die bislang auf vier Jahre befristet war und die an dieser Stelle ersatzlos gestrichen wird, um damit praktikabler arbeiten zu können.

Herr Abgeordneter Schuster, Sie sind auf die Frage der Anwärtergrundbeträge eingegangen. Ich habe heute Nachmittag, wie es der Zufall so will, mit einer Gruppe Absolventen der Beamtenfachhochschule in Herrsching gesprochen. Sie haben die 60 Euro begrüßt.

Ich will also einfach deutlich machen, dass wir an dieser Stelle - so glaube ich - mit der linearen Anpassung, die 6 % entspricht und damit im Vergleich mit allen anderen Anpassungsmaßnahmen überproportional hoch ausfällt, durchaus auch im Interesse der Betroffenen unterwegs sind.

Was die Erschwerniszulage angeht, haben Sie völlig recht. Dort hat die Staatsregierung klar signalisiert, dass wir uns mit einer strukturellen Überprüfung und auch mit einer Optimierung auseinandersetzen. Ich glaube aber wirklich, das passt ins Themenfeld der Dienstrechtsreform, und ich will auch darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass wir den Fraktionen die 500 Seiten Dienstrechtsreform quasi schon parallel zur Ressortanhörung zur Verfügung gestellt haben, auch als Signal zu verstehen ist, dass wir an dieser Stelle die einzelnen Vorschläge tatsächlich mit Ihnen gemeinsam debattieren wollen, weil es ein umfangreiches Paket ist.

Bezogen auf die Vorschläge der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, die Versorgung in der Altersteilzeit zu verbessern - denn nach dem neuen Modell wird die Altersteilzeit nur im Verhältnis der zurückgelegten zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit berücksichtigt -, weise ich darauf hin, dass wir im Gegensatz zu der Mehrzahl aller anderen Länder, zu der Debatte im Bund und zu der Debatte in der freien Wirtschaft heute bereit sind, die Altersteilzeit unbefristet weiter fortzuschreiben. Das ist eine wichtige Nachricht dieses Gesetzentwurfs, und ich glaube, wir sind gut beraten, dass wir dieses besondere Angebot den bayerischen Beamtinnen und Beamten gegenüber nicht mit einer zusätzlichen Privilegierung erschweren. Denn wir befinden uns auf einem schmalen Grat, wobei wir die Angebote an unsere motivierten Mitarbeiter nicht zu breit anlegen sollten.

Lieber Herr Schuster, weil wir es mit engagierten Beamten zu tun haben, habe ich extra die Auslegung noch einmal nacharbeiten lassen. Die Annahme, dass bei familienpolitischer Teilzeit keine Altersteilzeit mehr in Anspruch genommen werden kann, ist ein Irrtum. Das ist in Artikel 92 des Bayerischen Beamtengesetzes hinterlegt. Hier wird explizit keine Anrechnung auf die Höchstfrist von 15 Jahren vorgesehen. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass ich Ihre Beschwernis ausräumen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir Ihnen trotz angespannter wirtschaftlicher Lage diese Besoldungsanpassung vorschlagen. Sie ist verbunden mit Kosten in Höhe von 427 Millionen Euro

in diesem Jahr und noch einmal 212 Millionen Euro im kommenden Jahr. Das sind keine zusätzlichen Belastungen; denn wir haben im Doppelhaushalt 2009/2010 dafür bereits Vorsorge getroffen.

Lieber Herr Mütze, wir arbeiten am Thema Erschwerniszulage. Sie ist deshalb nicht im Gesetz verankert, weil sie nicht Teil der Forderungen der Tarifparteien war. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, wenn die Tarifparteien auch jetzt keine Änderung fordern, darf es erlaubt sein, das in das nächste Jahr und in die weitere Arbeit zu verschieben. Ich bedanke mich für Ihre avisierte Zustimmung. Sie hat natürlich auch damit etwas zu tun, dass mit dem Gesetzesbeschluss die derzeit bereits vorläufige Zahlung der erhöhten Bezüge auf eine sichere rechtliche Grundlage gestellt wird.

Ich will nicht schließen, ohne darauf hinzuweisen, dass wir im bundesweiten Vergleich die bayerischen Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung der Sonderzahlung weiterhin mit den höchsten Gesamtjahresbezügen ausstatten. Deshalb hoffe ich auf Ihre Zustimmung und bitte, diese Entscheidung auch in den weiteren Debatten, bezogen auf den öffentlichen Dienst, seine Rolle, aber auch seine Ausstattung in Bayern nicht zu vergessen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie stehen. Ich erteile zu einer Zwischenbemerkung dem Kollegen Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Minister, herzlichen Dank für die Klarstellung, dass man, wenn man Teilzeit aus familienpolitischen Gründen genommen hat, auch später noch die Möglichkeit hat, Teilzeit zu nehmen. Das ist mir bewusst. Ich habe das auch nicht gemeint, ich habe nur überlegt, dass jemand, der bereits Teilzeit für die Kindererziehung genommen hat und deswegen nur 60 % Ruhegehalt bezieht, sich vermutlich nicht mehr leisten kann, auch noch die Altersteilzeit mit wiederum nur 60 % Ruhegehaltsfähigkeit in Anspruch zu nehmen. Wie ist Ihre Meinung dazu? Das war meine Frage an Sie. Sind

Sie der Meinung, dass das jemand machen kann? Ich glaube das nicht, und die Mehrzeit der Personalräte glaubt das auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, da geht es quasi um eine Einschätzung Ihrerseits und nicht um den Vorwurf, wir wollten über den Gesetzesweg etwas ausschließen. Es war mir wichtig, dies klarzustellen. Im Gesetz ist an dieser Stelle keine Verschlechterung hinterlegt. Wie die Menschen in ihrer individuellen Betroffenheit mit dem Angebot umgehen, ob sie in der Abwägung lieber die volle Zeit bei anderen Bezügen arbeiten oder die Teilzeitabzüge hinnehmen, wird die Zukunft weisen. Aber wie gesagt, im Gesetz gibt es keine Verschlechterung, und darauf wollte ich hinweisen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der von mir vorgenannte Gesetzentwurf und die vorgenannten Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 16/1834 zugrunde.

Ich lasse vorweg über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 16/1505 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die beiden anderen Parteien. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/1392 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe, dass ein neuer Artikel 12 eingefügt wird. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz bei seiner Endberatung zu mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksa-

che 16/1834. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die beiden Regierungsfraktionen und die Freien Wähler. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sind die beiden anderen Fraktionen und drei Abgeordnete aus den Reihen der FDP. Dann ist das trotzdem so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch - in einfacher Form. Gibt es dagegen Gegenstimmen? - Nein. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich glaube, hier gibt es ein Versehen bei der Fraktion DIE GRÜNEN. Frau Bause, es war ein Versehen, nehme ich an.

(Zurufe)

Gegenstimmen? Sind nicht da. - Stimmenthaltungen?

(Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich war dagegen! - Weitere Zurufe von der FDP: Es gab eine Gegenstimme!)

Das Abstimmungsergebnis ist dasselbe.

(Weitere Zurufe)

Herr Kirschner, jetzt stimmen Sie anders ab, oder?

(Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich war dagegen!)

Es ändert trotzdem nichts am Endergebnis. Das Gesetz ist so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2009/2010".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/1759 seine Erledigung gefunden.